

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0764/2015
Auskunft erteilt:
Frau Kistler
Ruf:
492-3025
E-Mail:
KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:
21.09.2015

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster - Gremmendorf

Beratungsfolge

27.10.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster – Gremmendorf wird gewählt

Frau Catherine Sylvie Eschkotte
52 Jahre alt

oder

Frau Christa Poppenborg-Schultz
67 Jahre alt

Beide Bewerberinnen haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster – Gremmendorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Willi Landau endet im November 2015. Aus Altersgründen kann sich Herr Landau leider für keine weitere Amtszeit mehr zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Frau Eschkotte und Frau Poppenborg-Schultz haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster – Südost, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von beiden Bewerberinnen erfüllt.

I. V
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin